

Chancenlos, rechtlos und ausgeliefert?

Freiheitsentzug ist der intensivste Eingriff in die Grundrechte, der dem Staat zur Verfügung steht. Er wirkt weit über die Zeit des eigentlichen Vollzuges einer Freiheitsstrafe oder einer Sicherungsverwahrung hinaus. Dementsprechend sind Ziele und Ausgestaltung des Strafvollzugs, die Beachtung und Umsetzung von Bürgerrechten im Strafvollzug sowie die Chancen von Inhaftierten nach ihrer Entlassung von grundlegender Bedeutung.

Derzeit gibt es ein breites Bedürfnis, über offenkundig bestehende Probleme zu diskutieren und nach Lösungen zu suchen. Dabei geht es z.B. um die Ungleichbehandlung von Gefangenen nach der Föderalismusreform, die den Bundesländern die Gesetzgebungskompetenz für den Bereich des Strafvollzuges zugewiesen hat. Es geht um die Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der Teile der deutschen Regelung zur Sicherungsverwahrung für nicht vereinbar mit der Europäischen Konvention für Menschenrechte erklärt hat. Und es geht um die täglich präsente Gewalt, der Gefangene ausgesetzt sind.

Die Fachtagung beschäftigt sich mit neueren Entwicklungen im Strafvollzug aus theoretischer und praktischer Sicht. In drei Abschnitten wird es um die „Exklusion des Anderen“, um „Bürgerrechte im Strafvollzug“ und „Gewalt im Strafvollzug“ gehen. Diese grundsätzlichen Zugänge werden jeweils durch Vorträge von zwei ReferentInnen sowie eine Diskussion mit weiteren ExpertInnen auf handhabbare Fragestellungen konkretisiert.

Freitag, 17. September 2010

17.00 Uhr Begrüßung und Einführung

Prof. Dr. Rosemarie Will (Bundesvorsitzende der Humanistischen Union)

Dr. Jens Puschke (Universität Freiburg):
Strafvollzug in Deutschland im Jahre 2010 – eine Bestandsaufnahme

anschließend Diskussion im Plenum

18.30 Uhr Pause

18.45 Uhr Exklusion des Anderen

Prof. Dr. Gaby Temme (Polizeiakademie Niedersachsen): Braucht unsere Gesellschaft Strafe? Welche Alternativen gibt es im Vergleich zum deutschen Strafvollzugssystem?

Klaus Jünschke (Kölner Appell gegen Rassismus):
Exklusion durch Strafvollzug über das Wegsperren hinaus

anschließend Podiumsdiskussion mit den ReferentInnen sowie mit *Elke Bahl (Straffälligenhilfe Bremen)* und *Dr. Gerhard Rehn (ehem. Sozialtherapeutische Anstalt Hamburg)*, Moderation: *Dr. Jens Puschke (Universität Freiburg)*

gegen 20.30 Uhr Empfang

Samstag, 18. September 2010

9.00 Uhr Bürgerrechte im Strafvollzug

Prof. Dr. Johannes Feest (Strafvollzugsarchiv e.V. an der Universität Bremen): Humanismus und Strafvollzug

Dr. h. c. Harald Preusker (ehem. Sächsisches Staatsministerium der Justiz): Schutz der Bürger- und Menschenrechte im Strafvollzug

anschließend Podiumsdiskussion mit den Referenten sowie *PD Dr. Helmut Pollähne (Rechtsanwalt Bremen)* und *Prof. Matthias Stauch (Staatsrat beim Senator für Justiz und Verfassung, Bremen)*, Moderation: *Sebastian Scharmer (Rechtsanwalt Berlin)*

10.45 Uhr Kaffeepause

11.15 Uhr Gewalt im Strafvollzug

Jochen Goerdeler (Staatsanwaltschaft Itzehoe):
Totale Institution. Gewalt im Strafvollzug als strukturinhärente Gegebenheit

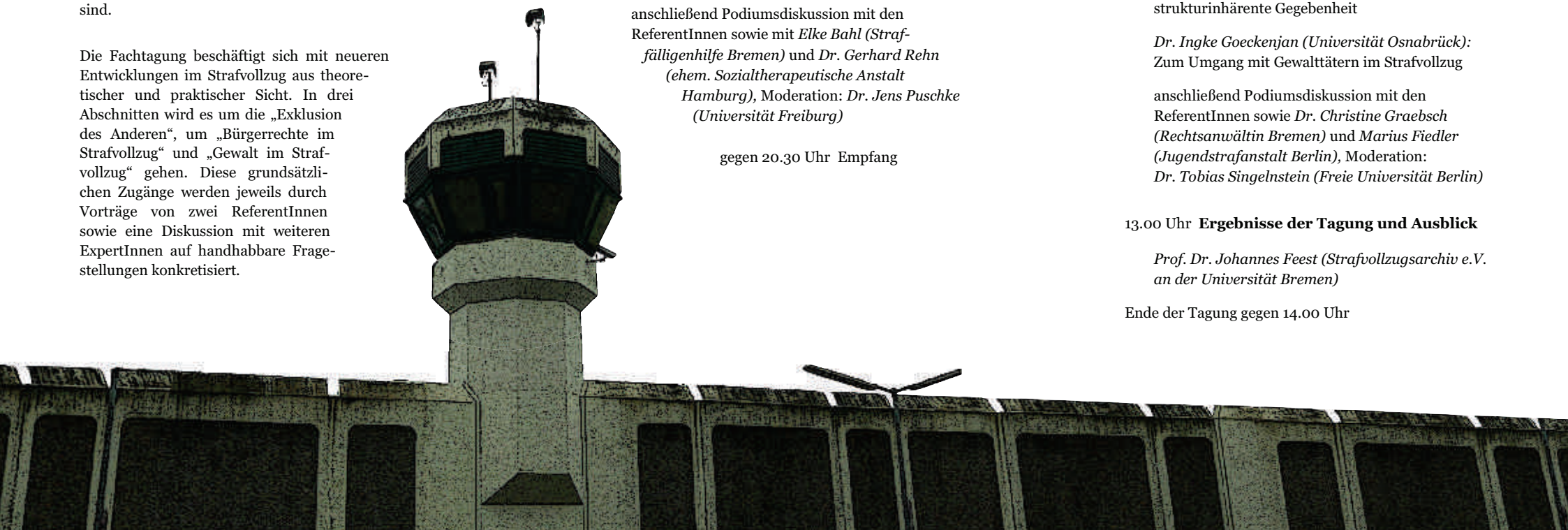
Dr. Ingke Goeckenjan (Universität Osnabrück):
Zum Umgang mit Gewalttätern im Strafvollzug

anschließend Podiumsdiskussion mit den ReferentInnen sowie *Dr. Christine Graebisch (Rechtsanwältin Bremen)* und *Marius Fiedler (Jugendstrafanstalt Berlin)*, Moderation: *Dr. Tobias Singelnstein (Freie Universität Berlin)*

13.00 Uhr Ergebnisse der Tagung und Ausblick

Prof. Dr. Johannes Feest (Strafvollzugsarchiv e.V. an der Universität Bremen)

Ende der Tagung gegen 14.00 Uhr



Das Bundesverfassungsgericht zum Strafvollzug

„Auch die Grundrechte von Strafgefangenen können nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt werden.“ (BVerfGE 33, 1 – Beschluss vom 14.03.1972)

„Zu den Voraussetzungen eines menschenwürdigen Strafvollzugs gehört, dass dem zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten grundsätzlich eine Chance verbleibt, je wieder der Freiheit teilhaftig zu werden. Die Möglichkeit der Begnadigung allein ist nicht ausreichend; vielmehr gebietet das Rechtsstaatsprinzip, die Voraussetzungen, unter denen die Vollstreckung einer lebenslangen Freiheitsstrafe ausgesetzt werden kann, und das dabei anzuwendende Verfahren gesetzlich zu regeln.“ (BVerfGE 45, 187 – Urteil vom 21.06.1977)

„Das Grundgesetz verpflichtet den Gesetzgeber, ein wirksames Konzept der Resozialisierung zu entwickeln und den Strafvollzug darauf aufzubauen. Dabei ist ihm ein weiter Gestaltungsraum eröffnet.

Arbeit im Strafvollzug, die dem Gefangenen als Pflichtarbeit zugewiesen wird, ist nur dann ein wirksames Resozialisierungsmittel, wenn die geleistete Arbeit angemessene Anerkennung findet. Diese Anerkennung muss nicht notwendig finanzieller Art sein. Sie muss aber geeignet sein, dem Gefangenen den Wert regelmäßiger Arbeit für ein künftiges eigenverantwortetes und straffreies Leben in Gestalt eines für ihn greifbaren Vorteils vor Augen zu führen.“ (BVerfGE 98, 169 – Urteil vom 01.07.1998)

„Indem der Staat in diese Lebensphase (eines Jugendlichen) durch Entzug der Freiheit eingreift, übernimmt er für die weitere Entwicklung des Betroffenen eine besondere Verantwortung. Dieser gesteigerten Verantwortung kann er nur durch eine Vollzugsgestaltung gerecht werden, die in besonderer Weise auf Förderung – vor allem auf soziales Lernen sowie die Ausbildung von Fähigkeiten und Kenntnissen, die einer künftigen beruflichen Integration dienen – gerichtet ist.“ (BVerfGE 116, 69 – Urteil vom 31.05.2006)

Teilnahme & Anmeldung

Die Teilnahme an der Tagung ist kostenfrei möglich. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine Anmeldung bis zum 10. September 2010:

Humanistische Union e.V.
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Tel: (030) 204 502 56
Fax: (030) 204 502 57
E-Mail: service@humanistische-union.de

oder über das Online-Formular unter:
www.humanistische-union.de/shortcuts/anmeldung/

Für weitere Rückfragen zur Tagung steht Ihnen Sven Lüders zur Verfügung.

Veranstaltungsort

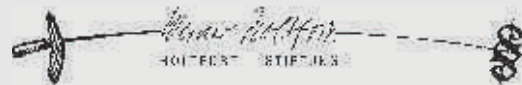
Universität Bremen
Hörsaalgebäude GW 1 HS
Universitätsallee
28359 Bremen

Der Tagungsort ist ab Bremen Hbf mit der Straßenbahn Linie 6 oder dem Bus 630 (Richtung Zeven) zu erreichen (Haltestelle: Universitätsallee NW1). Gegenüber dem Hörsaal halten auch die Busse der Linien 22 und 28 (Haltestelle „Wiener Straße“).

Veranstalter

Dies ist eine Tagung der Bürgerrechtsorganisation Humanistische Union e.V., vereinigt mit der Gustav Heinemann-Initiative. Die Humanistische Union setzt sich seit ihrer Gründung im Jahre 1961 für Alternativen zum Strafvollzug sowie die menschenwürdige Behandlung von Gefangenen ein. Wenn Sie mehr über unser bürgerrechtliches Engagement erfahren wollen, wenden Sie sich bitte an unsere Bundesgeschäftsstelle.

Vorbereitung und Durchführung dieser Tagung werden von der Holtfort-Stiftung gefördert. Wir danken für die freundliche Unterstützung.



**Chancenlos, rechtlos
und ausgeliefert?**

**Tagung zu aktuellen
Problemen des Strafvollzugs**

**17./18. September 2010
Bremen**